

nationalbank ausarbeiten? (Beifall von der Linken.) Redner könne nicht glauben, ja er leugne direct, daß die ungarische Regierung ohne Wissen der Legislative eine wie immer geartete und gegen wen immer eingegangene Verpflichtung haben könne; allein es sei Thatsache, daß ähnliche Gerüchte in aller Munde seien. Er bitte daher den Finanzminister, er möge auf seine Interpellation binnen möglichst kurzer Frist eine beruhigende Antwort ertheilen.

Finanzminister Melchior Lönyay: Nachdem der zur Sprache gebrachte Gegenstand sehr wichtig ist und es jedenfalls sehr nöthig sein wird, alle auf die gegenwärtigen Verhältnisse bezügliche Daten dem Abgeordnetenhaus vorzulegen, so bitte ich das Haus mit mir zu gestatten, daß ich in einer der nächsten Sitzungen die Interpellation gründlich beantwortet dürfe. (Allgemeiner Beifall.)

Daniel Szalay interpellirt das Gesamtministerium in Angelegenheit der Heißregulierung. Wird dem Ministerium zugestimmt werden.

Handelsminister Stefan Szore überreicht den Gesetzentwurf zur Regelung der Gewerbesteuern, ferner die Originaltexte des Telegraphenvertrags Sr. Majestät mit Preußen, dem deutschen Bunde, den Niederlanden und den süddeutschen Staaten, sowie seinen, auf beide Gegenstände bezüglichen Bericht. Diese Schriftstücke werden in Druck gelegt.

Referent des Centralausschusses Paul Királyi erstattet den Bericht dieses Ausschusses über den vom Justizminister vorgelegten Gesetzentwurf bezüglich der Pensionierung der Richter und Gerichtsbeamten. Der Bericht empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes als Grundlage der Generaldebatte.

Koloman Szöll verliest den Bericht über den Gesetzentwurf bezüglich der Aufhebung der Leibesstrafen.

Referent des Centralausschusses Emanuel Szabár verliest den nachstehenden

Bericht des Centralausschusses in Angelegenheit des von Daniel Trányi eingebrachten Gesetzentwurfes bezüglich der Religionsfreiheit:

Da der Centralausschuß in Folge der einstimmigen Meinung der Sectionen den Gesetzentwurf über die Religionsfreiheit für praktisch unzureichend erachtet, so empfiehlt er denselben dem Hause nicht zur Annahme.

Da der Centralausschuß jedoch andererseits die praktische Geltendmachung der Principien der religiösen Freiheit, Gleichheit und Reciprocität für notwendig und unaufschiebbar hält, so empfiehlt er, das Haus möge beschlußweise aussprechen:

Das Ministerium werde aufgefordert, je eher dem Reichstage einen Gesetzentwurf bezüglich der praktischen Durchführung der vollen und allgemeinen Religionsfreiheit, Gleichheit und Reciprocität vorzulegen.

Schließlich meldet der Centralausschuß auch an, daß von Seiten der VIII. Section auf den diesbezüglichen Gesetzentwurf ein Gegenentwurf eingereicht worden sei, daß jedoch der Centralausschuß denselben darum nicht in Verabreichung zog, weil er sich bloß zur Verabreichung derselben Gesetzwürde berufen sieht, welche vom Hause den Sectionen zugewiesen wurden und mit dem Gutachten dieser letzteren an den Centralausschuß gelangen.

Die Berichte werden in Druck gelegt.

Der Bericht der Wirtschaftskommission über die Ausgaben vom August bis October wird genehmigt.

Schluß der Sitzung um halb 2 Uhr.

Nächste Sitzung Montag Vormittags 10 Uhr. Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf über die Vergebung und Pensionierung der Richter und Gerichtsbeamten.

Landtagsnachrichten.

Wien, 19. October. Im Plenum des niederösterreichischen Landtages haben heute die Beratungen über den Realschulgesehtentwurf begonnen. Die Generaldebatte beschränkte sich auf Ausführungen allgemeiner Natur, während in der Specialdebatte die entgegengesetzten Meinungen oft hart aneinander gerietzen. Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes bestehen in der Ausdehnung der Realschule auf sieben Jahrgänge und die Einführung der englischen und französischen Sprache, sowie des Turnens als obligate Lehrgegenstände. Während im Ausschusse für die Einführung des lateinischen Unterrichtes sich viele Wortführer erhoben und ein diesbezüglicher Minoritätsantrag in Aussicht gestellt wurde, kam heute die Frage der lateinischen Sprache gar nicht in die Debatte. Am hartnäckigsten entspann sich der Streit um die Bestimmung des Religionsunterrichtes. Die Linke unter Hoffer's Führung beantragte Entfernung desselben aus sämtlichen Jahrgängen, die Rechte, an der Spitze Abt Helfersdorfer, welchen man zu den „Liberalen“ zu zählen pflegt, selbstverständlich Aufnahme desselben in sämtlichen sieben Jahrgängen. Schließlich legte die Ansicht des Schulausschusses, welcher die goldene Mittelstraße betretend, die Einführung des Religionsunterrichtes in den ersten vier Jahren beantragt hatte.

In den nächsten Tagen wird ein Antrag im Landtage eingebracht werden, der in derselben Weise, wie es bereits im oberösterreichischen Landtage geschehen ist, für den Fall vorsorgen will, als ein Abgeordneter absichtlich die Ausübung seines Mandates unterläßt. Sollte, trotz wiederholter Aufforderung, ein Abgeordneter binnen acht Tagen seinen in dieser Eigenschaft auferlegten Pflichten nicht nachkommen, so hätte er seines Mandates verlustig zu werden. Besteht der betreffende Abgeordnete eine Verhinderung, so würde dieselbe ihm ad personam entzogen werden. Die Spitze dieses Antrages ist gegen Cardinal Raufsch gerichtete, welcher nicht im Landtage, trotz ergangener Aufforderung erscheint, aber für das „gehässige Gelingen“ der Arbeiten des Landtages am Beginne der Session den heiligen Geist angerufen.

Prag, 21. October. Der Gesetzentwurf über die Errichtung und Erhaltung der Volksschulen wird nach dem Commissions-Antrage mit unwesentlichen Änderungen angenommen. Die nächste Sitzung ist morgen. — Bei den Nachwahlen aus dem Gabelcommissio wurden der Landesgerichtspräsident Waibele, Graf Jaromir Czernin und Ritter v. Leiner zu Landtags-Abgeordneten gewählt.

Lemberg, 21. October. Die Entwürfe des Landesausschusses über den Straßenbau und die Beamten-Gehälter wurden angenommen, ebenso die Anträge Königsmann's betreffs gesetzlicher, wenigstens dreimonatlicher Dauer der alljährlichen Landtagssessionen, sowie die Bitte an den Kaiser um Verlängerung der laufenden Session bis Ende November. Die Beratung des Antrages Krzyznowicz wegen Bestimmung der Wahlorte für die Landbezirke wurde begonnen.

Ungarn.

Konstantinopel, 23. October. In der letztabgehaltenen Communitäts-sitzung wurde die Repräsentation an das ungarische Gesamtministerium wegen Auflösung der Schützburger-Kronstädter Reichsstraße abgelesen und genehmigt.

Ein Comitiarlerath fordert die Commune auf, die Bedürfnisse für die Verwaltung als Voranschlag gegen Rücktritt aus der Staatscasse aus der Allobatcasse zu bewilligen. Die Communität hat beschlossen, im Interesse ihrer Mitbürger keinen Stillstand bei den Gerichten eintreten zu lassen überhies die Voranschläge zu leisten, wenn die Districtsversammlung die Hälfte zu den Bedürfnissen aus ihren Cassen gleichfalls votirt.

Die Anschaffung der Einrichtungsstücke in den Quartieren des Kronstädter Honvdbataillons, wozu eine Summe von 1048 fl. 80 kr. erforderlich ist, wurden genehmigt. Die Ausführung wurde der Wirtschaftskommission übertragen.

Die Intelligenz des Thordauer Comitates hielt am 15. d. in Sächsisch-Reen eine Besammlung in den Gastlocalitäten, in welcher über den Bau eines neuen Comitathauses beraten und ein Comité für die Sammlung von Unterschriften ernannt wurde. Dasselbe Comité soll auch eine Petition verfassen wegen Verlegung eines l. Gerichtes l. Instanz nach Sächsisch-Reen.

Peß, 21. October. Die Kaiserin kommt vor der Abreise des Kaisers nach dem Orient nach Ofen, kehrt dann nach Gödöllö zurück und nimmt Ende November ihren dauernden Aufenthalt in Ofen.

Die Araber Judengemeinde, die bestorganisirte und freisinnigste Ungarns, protestirte gegen die Congreßbeschlüsse als verlesend für die Freiheit des Individuums und die Würde des Lehrstandes.

Der Kaiser vollzog heute die Ernennung Paul Rajner's zum Minister des Innern. — Der lutherische Pfarrer Hurban, bekannt als Führer des 1848er Slovalen-Aufstandes gegen die Magyaren, wurde heute wegen eines Preßvergehens zu sechs Monaten Gefängnis und 200 fl. Geldbuße, sowie zum Entsatze der Proceßkosten verurtheilt, jedoch auf Bürgschaft seines Vertheidigers vorläufig freigelassen.

Peß, 21. October. Der „Pester Lloyd“ erfährt aus Wien, die kaiserliche Orientreise werde das Doppelte des bisher präliminirten Betrages, bei 800,000 fl., erfordern, deshalb soll ein Nachtragcredit verlangt werden.

Niko hat seine Demission gegeben. Andrássy's Orientreise ist ungewiß. Vielleicht wird Gorove Sr. Majestät begleiten.

Das Herrschpaar wird am 24. d. in Ofen eintreffen. Der König wird am 26. d. Vormittags hohe Besuche empfangen und nach dem Galabiner die Orientreise antreten. — Die große Getreidefirma Leopold König hat jochen den Concurs eröffnet; große Aufregung an der Börse.

Peß, 21. October. Der Finanzausschuß hielt heute (Donnerstag) Abends 5 Uhr seine erste Sitzung, welcher der Ministerpräsident Graf Andrássy und der Finanzminister beizwohnten. Wir wie vernahmen, wurde auf Antrag des Präsidenten Csengery zur Begutachtung der Schlussrechnung für 1868 ein kleinerer Ausschuss von 5 Mitgliedern ausgesendet, der sowohl über die Art und Weise, wie die Revision der Schlussrechnung überhaupt zu handhaben wäre, als auch über die vorliegende Abrechnung ein Gutachten abzugeben hat; hierauf wurden sogleich die Referenzen für die verschiedenen Budgets gewählt und zwar: für das Budget des Ministerpräsidenten, des Ministers am königlichen Hof und für das Justizbudget: Graf Joseph Jichy der jüngere; für das Budget des Landesvertheidigungs-Ministeriums Vitó; des Ministeriums des Innern Zibényi; der Finanzen Raub; des Kultus und Unterrichtes Graf Wolszky; der Kommunikationen Puljitz; des Handels Bahrmann.

Indessen sollen die noch unabhängigen Beilagen der Schlussrechnung erst nach einigen Tagen in der Druckerei fertig werden und außer den in öffentlicher Sitzung vorgelegten Budgets, sollen die übrigen noch nicht einmal im Ministerath vollkommen vereinbart worden sein. — Als Mitglieder des Revisionsausschusses nennt man Vitó, Bethlen, Szeggy, Bahrmann und Jichy.

Peß, 22. October. Ein in vielen tausend Exemplaren verbreitetes revolutionäres Manifest fordert die Arbeiter zu einer Versammlung für Sonntag auf, um mit Thaten die Ausbeutung seitens der Kapitalisten zu verhindern, „da Worte gegen Kapitalistenbrut nichts nützen.“

Die „Pester Correspondenz“ meldet, daß der Club der Linken demnächst die Revisoren bezüglich der Militärgrenze beraten wird.

Zara, 19. October. Nach wiederholten Tadelvorschlügen seitens der annerionischen Landtagsminorität gegen die Regierung, während Aufstand in Cattaro herrscht, beantragte heute die Majorität sofortige Verlegung des Landtages und verließ mit Hochrufen auf den Kaiser den Saal unter höchstem Beifall von der Galerie. Die Minorität ist schwach verblieben.

Cattaro, 21. October. Eine am 18. October von Risano gegen die Insurgenten entsendete Truppenabtheilung hat Grottoze erobert und das Fort Dragal verproviantirt.

Cattaro, 21. October. Die Truppcolonne des Obersten Fischer vom 48. Linien-Infanterie-Regiment, welcher sich vollkommen wohl befindet, bestand gestern Abends ein Gefecht mit den Insurgenten, die mit bedeutenden Verlusten zurückgeworfen wurden. Bei dieser Action wurden zwei Mann von den kaiserlichen Truppen leicht verwundet. Das 48. Infanterie-Regiment Erzherzog Ernst wurde durch das herrschende Unwetter gezwungen, das Campiren im Freien aufzugeben und sich von Ledenizze nach Risano zurückzuziehen.

Cattaro, 22. October. Hier verlautet, daß die Montenegro in der Ebene Diopolie ein Lager bezogen und einen Handreich gegen das türkische Gebiet beabsichtigen.

(Aus Dalmatien.) Dem „Avisatore Dalmato“ zufolge sind die beiden nach dem zwischen Militär und Insurgenten zwischen Risano und dem Fort Dragal erfolgten Zusammenstoß vermissten Soldaten todt aufgefunden worden. Dem „Dalmato“ zufolge werden fortwährend Truppen und Munitionen in Cattaro angehäuft. Die Stärke der eroberten soll sich am 16. d. M. auf 10,000 Mann belaufen haben. — Die „Liberale“ vom 20. enthält folgendes Telegramm: „Von Risano aus wurden mit Leichter-Geißeln die Höhen geäubert, worauf die Hauptcolonne widerstandslos bis zur Höhe südlich von Uzeslac vorrückte, wo selbst sie lagert. Die Seitencolonne des Oberst Fischer ist im Vorrücken. Fort Dragal ist entsetzt.“ — Wie die „Corr. Wils.“ von competenten Seite erfährt, hat das Reichstragsministerium an die Arsenaldirection die Aufforderung gerichtet, unverzüglich Munition für Gebirgsbatterien vorzurichten und nach Zara zu überföhren.

Wien, 21. October. Der niederösterreichische Landtag wählte heute den Präsidenten der Kreditanstalt Herr Naprhofer aus der Handelskammergruppe und Herrn Gebit aus der Städtegruppe in den Reichsrath.

Wien, 21. October. Die „Oesterreichische Correspondenz“ berichtet: Der preussische Gesandte, Baron Werther, überreichte gestern dem Kaiser in Ofen sein Abberufungsschreiben und dürfte in acht Tagen auf seinen neuen Posten in Paris abgehen. Die Wahl des Obersten Schweinisch als Nachfolger des Baron Werther wird als fast unzweifelhaft angesehen.

Wien, 21. October. Der Gesandte in Athen, Baron Eber, ist zum Gesandten in Kopenhagen, Legationsrath Haimerte an seine Stelle nach Athen ernannt.

Prag, 21. October. „Narodni Listi“ besprechen heute das Project der Einberufung von Vertrauensmännern zur Besprechung des Ausgleiches. Das tschechische Blatt erklärt sich gegen diesen Vorschlag und meint, die Krone selbst müsse in Action treten.

Einem Gerüchte zufolge soll Minister Berger hier eintreffen.

Prag, 21. October. Ueber die jüngst mitgetheilte Aenderung der Landtagswahlordnung verlautet authentisch: Es steht eine Regierungsver-
lage bevor, welche die bisher nicht präcisirte Reclamationsfrist regelt, die geheime Wahl nach dem Muster des französischen Wahlgesetzes einführt und den Grundhals auspricht, daß nur Candidaten, die vor der Wahl erklären, in den Landtag einzutreten, wählbar sind. — Die Industriellen beabsichtigen eine Vorstellung an den Handelsminister wegen der letzten durch Nichts motivirten Einstellung der Uebernahme von Gütern auf der Staatsbahn.

Prag, 21. October. Man beabsichtigt morgen im Landtage die Einbringung des Antrages auf Einführung geheimer Abstimmung bei den Landtagswahlen, auf geordnete Wahlvornahme in den Städten eines Wahlbezirktes und auf genaue Festsetzung der Reclamationsfrist.

Brünn, 22. October. Minister Dr. Giska kam mit dem heutigen Mittagszuge hier an, erschien in der Landtagssitzung und wird Abends der Clubszung beizwohnen, um über Tagesfragen und über die Wahlreform zu sprechen.

Lemberg, 21. October. Der „Dziennik Polski“ meldet: Der polnische Abgeordneten-Club beschloß, die vorjährige Resolution zu erneuern. Der Club beräth zugleich über die vom Grafen Heinrich Wobiski entworfene Adresse. Anlässlich der morgigen Wahl sind massenhafte Flugblätter und Placate erschienen. Die Placate der Ziemiakowtschischen Partei wurden verbreitet. Dem Prediger Löwenstein wurden die Fenster eingeschlagen. Abends finden Wählerversammlungen in den einzelnen Stadtvierteln statt.

Lemberg, 21. October. Gestern Abends fand im israelitischen Tempel eine Wählerversammlung unter dem Vorsitze Königsmann's statt. Bei 1500 Personen waren anwesend. Der Prediger Löwenstein veröffentlicht die Candidatenliste des israelitischen Comités, in welche Ziemiakowtsch, Wils und Wils aufgenommen erschienen. Wils bekennt sich in seiner Candidatenrede zu den Ziemiakowtschischen Grundföhren. Alle Redner betonten den Fortschritt der autonomen Entwicklung auf dem Boden der Verfassung.

Lemberg, 22. Oct. Die Wahlen sind nahezu beendet. Die Partei Ziemiakowtsch scheint zu unterliegen. Die Wahl Czernomir's, Mlot's und Wils gilt für gesichert. Gegen 3000 Wähler stimmten. Trotz lärmender Volkshäufen wurde die Ordnung nicht gestört.

Russland.

Berlin, 21. October. Der Handelsminister Graf Jhrnpliz erließ ein Circular, betreffend den internationalen Handelscongreß in Kairo, welches bejagt, der Congreß solle sich mit Auffindung der geeigneten Mittel und Wege beschäftigen, um den nunmehr beendigten Suez-Canal zu einem für alle Nationen ersprießlichen Werke zu gestalten. Der Handelsminister empfiehlt den norddeutschen Handelsstädten die Theilnahme am Congresse.

Wirchow und die gesammte Fortschrittspartei beantragten für Schluß der allgemeinen Budget-Debatte eine Resolution folgenden Inhalts: „In Ermägung: 1. daß geordnete Finanzen nur durch Verminderung der Kosten des Bundes herbeizuföhren sind; 2. daß eine Kostenersparniß nur im Militärg-Grade möglich ist; 3. daß die allseitige Kriegsbereitschaft nicht auf gegenseitige Eiferjucht der Völker, sondern auf der Haltung der Cabinetre basirt: wird beantragt, die Regierung möge auf Ersparnisse im Bundes-armee-G- und auf diplomatischem Wege auf allgemeine Abrüstung hinarbeiten.“

Berlin, 22. October. Der Geheimre Legationsrath v. Rudell reist am 25. d. nach Kairo ab, um den norddeutschen Bund in der daselbst abzuhaltenden Conferenz zu vertreten, und wird voraussichtlich Anfangs December zurückkehren.

Aniquel und sämtliche Hannoveraner brachten eine Interpellation ein, ob es wahr sei, daß die Militär-Verwaltung des Langenlaga-Denkmal in Celle trotz des Inhibitoriums des Amtsgerechtes abgerissen habe; ferner was die Regierung zur Abhilfe zu thun gedenke.

Die norddeutschen Abgeordneten Rügler und Abmann haben auch in dieser Session wiederum Bedenken über die Ableitung des preussischen Verfassungsrechtes im Abgeordnetenhaus kundgegeben.

Es wird verjehrt, der nächsten Reichstags-Session solle eine Gesetzworlage zugehen, welche eine norddeutsche Subvention zur Gotthardbahn in der Höhe von 15 Millionen Francs fordert.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses.) General-Debatte über den Antrag auf Ausdehnung der Schwurgerichts-Competenz auf politische Verbrechen und Preßvergehen. Der Justizminister spricht gegen diesen Antrag, weil auf diesen Gebieten die Landesgesetzgebung der Reichsgesetzgebung nicht vorgreifen dürfe; der Reichsrath habe bereits Anträge auf Erlass eines Bundes-Strafgesetzbuches und einer Bundes-Strafproceßordnung angenommen; die bezüglichen Vorarbeiten werden bereits eifrig gefördert, weil die Entwürfe mit der Bundes-Gesetzproceß-Ordnung und dem Bundes-Gesetzbuch-Gesetzbuch gleichzeitig ins Leben treten müssen. Ein Antrag auf motivirte Tagesordnung wird abgelehnt und bei der Special-Discussion der erste Paragraph angenommen.

Frankfurt a. M., 21. October. Der Fürst von Rumänien ist heute hier durchgereist.

Hier und den 21. October. (Abgeordnetenkammer.) Der Abg. Israel brachte einen Antrag auf Anwendung des Ein-Hemnitartarifs bei Steinsohlen-Transporten auf den Staatsbahnen ein. Der Abgeordnete Wigar beantragte Einführung der obligatorischen G-eis-O-be. Bezüglich des letzteren Antrages beschloß die Kammer die Vorberatung im Plenum. Wigar beantragte ferner: die Aufhebung des Landtages, Verlegung der Kammer nach dem Wahlgesetze vom Jahre 1848 und Vereinbarung mit dieser über das Ein-Kammerstystem. Die Liberalen bereiten einen Gegenantrag auf Vereinbarung wegen des Ein-Kammerstystems und ausgedehnten Wahlrechtes mit den jetzigen Kammern vor.

München, 21. October. Der König und die Königin von Württemberg werden nächsten Samstag hier eintreffen. Es ist der erste Besuch dieses Königspaares am Hofe des bairischen Königs.

Die „Correspondenz Hoffmann“ erklärt, daß bei der Besprechung des Fürsten Hohenlohe gelegentlich der Kammer-Präsidentenwahl mit den Delegirten der beiden gegenüberstehenden Kammerparteien von einer Aenderung der ministeriellen Politik, einem Aufgeben der bisherigen Grundföhren des Ministeriums, von dem Fallenlassen eines Collegen, von einer Verurtheilung des Schulgesetzes und ähnlichen Dingen keine Rede gewesen sei. Für Privat-Unterredungen dritter Personen könne der Minister nicht verantwortlich gemacht werden. Bei den bevorstehenden Landtags-verhandlungen werde der Staatsminister des Aeußeren die Gelegenheit haben, über seine Thätigkeit in der auswärtigen Politik Rede und Antwort zu geben.

Paris, 16. October. „Aus Aengstlinge und Finsternisse“, sagt Monnien in seiner römischen Geschichte, „pflegen aus dem Sozialismus und Kommunismus Kapital zu schlagen.“ Dieser Ausdruck findet reichlich Bestätigung durch die Haltung einiger Rathgeber der Regierung, welche die soziale Liquidation, die jetzt in den öffentlichen Versammlungen an der Tagesordnung ist, in ihrem Sinne zu verwerthen und auszubenten suchen. Die Regierung, die sich durch übel angebrachte retrograde Rathschläge momentan zu einem Einschreiten hinreizen ließ, hat wieder ihre Bejonnenheit erlangt, und es muß ihr die Ueberzeugung angewandigt worden sein, daß die öffentliche Ruhe von den Versammlungen in Velleille auch nicht das Geringste zu befürchten habe. Nach dem blutigen Zusammenstoß, der vor acht Tagen allort zwischen Polizei und Arbeitern erfolgte, erschienen die Letzteren in der zwei Tage darauf einberufenen Versammlung mit unter ihren Blousen verborgenen Waffen — eine Thatsache, deren Wahrheit verjürgt werden kann — und nur die Haltung der neutralen Polizei, die aus ihrer Zuschauerrolle nicht heraustrat, verbürgte gewiß eine unheilsvwere Katastrophe.

Dem Vernehmen nach soll der Kaiser an den Fürsten Karl von Rumänien ein Schreiben gerichtet haben, worin er ihn seiner Sympathien verjichert.

Das zwischen dem Marquis Beaumont und dem Fürsten Metternich stattgefundene Duell bietet Stoff zu verschiedenen Commentaren. Man findet es höchst sonderbar, daß ein Diplomat, der durch Stellung und Beruf zu einer gewissen Behutsamkeit gemahnt wird, Briefe schreiben konnte, deren Inhalt ein solches Resultat herbeiföhrt.

Paris, 19. October. Unter den vorzubereitenden Kammerverlagen befindet sich auch die Vorlage betreffs anschnlicher G-eereduktion.

Paris, den 21. October. Der Kaiser ist heute in Wien angekommen. Die Kaiserin wird am 24. d. in Ofen eintreffen. Die Kaiserin wird am 26. d. Vormittags hohe Besuche empfangen und nach dem Galabiner die Orientreise antreten. Die große Getreidefirma Leopold König hat jochen den Concurs eröffnet; große Aufregung an der Börse. Der Kaiser vollzog heute die Ernennung Paul Rajner's zum Minister des Innern. Der lutherische Pfarrer Hurban, bekannt als Führer des 1848er Slovalen-Aufstandes gegen die Magyaren, wurde heute wegen eines Preßvergehens zu sechs Monaten Gefängnis und 200 fl. Geldbuße, sowie zum Entsatze der Proceßkosten verurtheilt, jedoch auf Bürgschaft seines Vertheidigers vorläufig freigelassen. Die kaiserliche Orientreise werde das Doppelte des bisher präliminirten Betrages, bei 800,000 fl., erfordern, deshalb soll ein Nachtragcredit verlangt werden. Niko hat seine Demission gegeben. Andrássy's Orientreise ist ungewiß. Vielleicht wird Gorove Sr. Majestät begleiten. Das Herrschpaar wird am 24. d. in Ofen eintreffen. Der König wird am 26. d. Vormittags hohe Besuche empfangen und nach dem Galabiner die Orientreise antreten. Die große Getreidefirma Leopold König hat jochen den Concurs eröffnet; große Aufregung an der Börse. Die Intelligenz des Thordauer Comitates hielt am 15. d. in Sächsisch-Reen eine Besammlung in den Gastlocalitäten, in welcher über den Bau eines neuen Comitathauses beraten und ein Comité für die Sammlung von Unterschriften ernannt wurde. Dasselbe Comité soll auch eine Petition verfassen wegen Verlegung eines l. Gerichtes l. Instanz nach Sächsisch-Reen. Die Kaiserin kommt vor der Abreise des Kaisers nach dem Orient nach Ofen, kehrt dann nach Gödöllö zurück und nimmt Ende November ihren dauernden Aufenthalt in Ofen. Die Araber Judengemeinde, die bestorganisirte und freisinnigste Ungarns, protestirte gegen die Congreßbeschlüsse als verlesend für die Freiheit des Individuums und die Würde des Lehrstandes. Der Kaiser vollzog heute die Ernennung Paul Rajner's zum Minister des Innern. Der lutherische Pfarrer Hurban, bekannt als Führer des 1848er Slovalen-Aufstandes gegen die Magyaren, wurde heute wegen eines Preßvergehens zu sechs Monaten Gefängnis und 200 fl. Geldbuße, sowie zum Entsatze der Proceßkosten verurtheilt, jedoch auf Bürgschaft seines Vertheidigers vorläufig freigelassen. Die kaiserliche Orientreise werde das Doppelte des bisher präliminirten Betrages, bei 800,000 fl., erfordern, deshalb soll ein Nachtragcredit verlangt werden. Niko hat seine Demission gegeben. Andrássy's Orientreise ist ungewiß. Vielleicht wird Gorove Sr. Majestät begleiten. Das Herrschpaar wird am 24. d. in Ofen eintreffen. Der König wird am 26. d. Vormittags hohe Besuche empfangen und nach dem Galabiner die Orientreise antreten. Die große Getreidefirma Leopold König hat jochen den Concurs eröffnet; große Aufregung an der Börse. Die Intelligenz des Thordauer Comitates hielt am 15. d. in Sächsisch-Reen eine Besammlung in den Gastlocalitäten, in welcher über den Bau eines neuen Comitathauses beraten und ein Comité für die Sammlung von Unterschriften ernannt wurde. Dasselbe Comité soll auch eine Petition verfassen wegen Verlegung eines l. Gerichtes l. Instanz nach Sächsisch-Reen. Die Kaiserin kommt vor der Abreise des Kaisers nach dem Orient nach Ofen, kehrt dann nach Gödöllö zurück und nimmt Ende November ihren dauernden Aufenthalt in Ofen. Die Araber Judengemeinde, die bestorganisirte und freisinnigste Ungarns, protestirte gegen die Congreßbeschlüsse als verlesend für die Freiheit des Individuums und die Würde des Lehrstandes. Der Kaiser vollzog heute die Ernennung Paul Rajner's zum Minister des Innern. Der lutherische Pfarrer Hurban, bekannt als Führer des 1848er Slovalen-Aufstandes gegen die Magyaren, wurde heute wegen eines Preßvergehens zu sechs Monaten Gefängnis und 200 fl. Geldbuße, sowie zum Entsatze der Proceßkosten verurtheilt, jedoch auf Bürgschaft seines Vertheidigers vorläufig freigelassen. Die kaiserliche Orientreise werde das Doppelte des bisher präliminirten Betrages, bei 800,000 fl., erfordern, deshalb soll ein Nachtragcredit verlangt werden. Niko hat seine Demission gegeben. Andrássy's Orientreise ist ungewiß. Vielleicht wird Gorove Sr. Majestät begleiten. Das Herrschpaar wird am 24. d. in Ofen eintreffen. Der König wird am 26. d. Vormittags hohe Besuche empfangen und nach dem Galabiner die Orientreise antreten. Die große Getreidefirma Leopold König hat jochen den Concurs eröffnet; große Aufregung an der Börse.

Kirche und Schule.

Schulohn- und Ablösungsangelegenheit in Schönberg.

In der ersten diesjährigen Nummer dieses geschätzten Blattes wird von einem unbekanntem „Vollstrecker“ auf die Schulohn-Ablösung in Schönberg aufmerksam gemacht...

Bekanntlich wurde von der ev. Gemeindevertretung Schönbergs im vorjährigen Herbst beim Großräthlichen Bezirks-Consortium das Ansuchen um Bewilligung der Schulohn-Ablösung gestellt...

- 1. ein Kubel Mittelfrucht — — 3 fl. 20 kr. d. W.
2. „ „ „ — — 1 „ 20 „
3. „ „ „ — — 30 „
4. „ „ „ — — 30 „

Auf dieses Ansuchen nun erfolgte im März l. J. vom Bezirks-Consortium der Bescheid, welcher dem Sinne nach in Folgendem besteht:

Die Ablösung des Schulohnes wird als zeitgemäß und daher das Bestreben der ev. Gemeindevertretung Schönbergs in dieser Hinsicht als lobenswürdig bezeichnet.

1. Es sei ein Fond zu gründen und dies zwar von der Größe, daß die Interessen hiervon dem Werth des Natural-Schulohns vollkommen und daher für die Zukunft als Lehrer-Gehalt dienen können.

2. In außer diesem Fond noch ein so genannter Reserve-Fond zu gründen, um nach Jahren, falls es die Umstände erfordern, die Lehrer-Gehalte erhöhen zu können.

3. Solche Erhebung hat Ende je eines Decenniums zu erfolgen.
4. Obige Taxirung der Lehrereinkünfte wird verworfen und eine gerechtere Taxirung auf Grund des Hermannstädter und Agnetzler Marktpreises vom letzten Decennium gefordert.

5. Auch sein über diese zu beabsichtigende Ablösung des Natural-Schulohnes so wie über dessen Taxirung auch die Lehrer als A d h b e t h e i l i g t e zu hören und darüber Bericht zu erstatten.

6. Sind die Ausgeliehenen Capitalien dieser Fonds durch intabulirte Hypothek gehörig sicher zu stellen.

Sobald diesen Forderungen Genüge geleistet würde, hände angesehener Ablösung von Seite des Bezirks-Consortiums kein Hinderniß im Wege.

Wald nach Erhalt dieses Bescheides wurde von der Schönberger ev. Gemeinde-Vertretung eine Sitzung gehalten in welcher derselbe zur Vorlesung kam. Obwohl Selbiger nur Recht und Gerechtigkeit in sich trägt und das Wohl der Gemeinde bezweckt so war dennoch die Wirkung desselben auf die Zuhörer eine verschiedene...

Seit obiger Sitzung nun sucht man die Schulden des Schulfondes zu bewegen, die bei ihnen anstehenden Capitalien durch Hypothek sicher zu stellen. Wann dieses unliebsame Geschäft zu Ende geführt sein wird und was alsdann erfolgen wird, darüber ein andermal.

Wien. Eine neue Universität soll in Olmütz errichtet werden. Minister Hainert hat kürzlich in gelehrten Kreisen die Anregung gethan, daß die Regierung die Errichtung einer Universität in Olmütz beabsichtige...

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 25. October.

Am 21. d. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr entlud sich über der Stadt Thorba ein furchtbares Gewitter. Blitz und Donner wechselte mit dem Gebrulle des Sturmes herab, daß man glaubte es nahe schon das Ende der Welt. Die ältesten Leute erinnern sich keines solchen Gewitters.

Handel und Verkehr.

(Unser Bahnhof.) Wie die „Gieb. Bl.“ vernehmen, hat das h. k. ung. Communications-Ministerium bezüglich der Anlage des Bahnhofes in einem für die Interessen unserer Stadt günstigen Sinne entschieden. Der Bahnhof für die Zweigbahn Koppitz-Hermannstadt wird vor dem Elisabeththore zu stehen kommen.

Dem Vernehmen nach macht die Ablösung der Grundstücke den Bau-Unternehmern manche Schwierigkeiten, die von Seiten der Grundeigentümer im Interesse des öffentlichen Wohles vermieden werden sollten. Die englischen Ingenieure, lauter geschulte Fachmänner, waren aber unser Land beim Eintreffen entzückt und Manchen hatte die Idee liebgewonnen sich hier

häuslich niederzulassen; doch durch Bekanntschaft mit den socialen Verhältnissen wurden dieselben sehr enttäuscht. Selbst die Erhebungscommission hatte davon zu erzählen, da sie hier bei dem Umstände, daß das Stadt-Wirthshaus durch die Affentirungs-Commission occupirt war, nur ungenügende Unterkunft in einem andern Gasthof fand.

Unsere Weinlese ist im Laufe dieser Woche beendet worden, hat aber nur ein mittelmäßiges Resultat geliefert qualitativ, und quantitativ kaum ein Viertel der vorjährigen Fehung, demnach halten die Weinproducenten die Preise des neuen Weines ziemlich hoch, 1 fl. 10 kr. pr. Eimer.

Wegen der hohen Arbeitslöhne trägt der Weinbau in Schwaben Weinjahre eben wenig Gewinn. Auch das Obst ist durch die Frühjahrsfröste in hiesiger Gegend misrathen.

Kronstadt, 21. October. Sie haben neulich die Meldung gebracht, daß Dr. Strouberg, der bekannte Concessionär eines Theiles des rumänischen Eisenbahnnetzes die Absicht habe, sich um die Concession einer Bahnhöhle von Ploest nach Kronstadt über den Breibal zu bewerben. Die sich vernehme, haben die Ingenieure des Herrn Strouberg bereits die Tracirungsarbeiten begonnen.

Hermannstadt, 25. October. Dienstag, den 26. October Abends 6 Uhr, findet in dem Saal zum „Römischen Kaiser“ eine allgemeine

Wählerversammlung

Wahlerversammlung statt, um die bevorstehenden Wahlen für die Communität und die Stabs-Verwaltung zu besprechen.

Du Barry's heilbringende Rovaloesiöre. — Das Uebel, die Linderung der entzündeten Augen für wirkungslos Medizinen sind glücklich durch den Gebrauch der Rovaloesiöre du Barry's beseitigt. Hingegen wird Niemand mehr die heilbringende Wirkung von Du Barry's Rovaloesiöre bezweifeln, seit wir den tausenden von Lobspriichen von Aerzten und Laien heute die dankbare Segnung und die glückliche Kur seiner Heiligkeit des Papstes bezeugen können...

Dieses kostbare Nahrungsmittel wird in Blechküchen mit Gebrauchsanweisung von 1/2 Pfd. fl. 1. 10., 1 Pfd. fl. 1. 20., 2 Pfd. fl. 3. 50., 5 Pfd. fl. 7. 50., 12 Pfd. fl. 16., 24 Pfd. fl. 28. verkauft. — Auch Rovaloesiöre Choccolato in Pasteten für 12 Tassen fl. 1. 10. — Zu beziehen durch Du Barry & Co., in Berlin, 178, Friedrichstr.; Felix & Sarotti in Berlin, 191, Friedrichstr., J. E. F. Neumann & Sohn, 51, Taubensch., Emil Ratzig, 94, Preussenstr., J. F. Schwarzlose Söhne, 30, Margaretenstr.; Barry du Barry & Co. in Wien, Freyung 6.; in Frankfurt a. M. 10, Röhrenstr.; Henry Köhler & Co. in Hamburg, 41, Katharinenstr.; in Vösten bei Elmer; in Leipzig bei Theodor Pfitzmann, Hofmeister; in Breslau bei Schwarz; in Potsdam bei Schwarzlose; in Pest 3. v. Lördt; in Prag durch F. Fürst; in Preßburg durch Felix Pistor; und in Klagenfurt durch F. Birnbacher und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Zur Gesundheitspflege der Damen. Es ist oft beklagt worden, daß die Damen ihrer Gesundheit zu wenig Sorgfalt widmen, daß sie in der Wahl ihrer Toilette-Artikel ohne Rücksicht auf die Forderungen einer rationellen Gesundheitslehre vorgehen. Nirgends rächt sich ein Verstoß gegen die sanitären Principien so sehr, als bei der Wahl der Nieder. Ein solches Nieder verunstaltet nicht allein den Körper, sondern macht ihn auch krank, während ein gutes Nieder nicht allein den Wuchs verschönert, sondern auch das körperliche Wohlbefinden, bis zu einem gewissen Grade, fördert. Für so wichtig halten wir diese sanitäre Frage, daß wir uns nicht enthalten können, das Wort eines Fachblattes in der „Miederfrage“ zu reproduciren.

Wenn auch Anstellungs-Bedaillen eine Auszeichnung für gebiegene Leistungen auf industriellem Gebiete darthun, so dürfte die Zurückdenk von ca. 8000 Kunden innerhalb eine viel beachtete Auszeichnung sein. E. S. Fishers Tapetenfabrik, Wien Körntnering Nr. 15, erweist sich einer solchen Auszeichnung, und da die feinsten Salons, Cafes, und Restaurations-Locale mit gleichem Geschmack und Ausmerksamkeit ausgestattet werden als das einfachste Zimmer, somit von dem Preisge bietenden P. T. Referat dieses Blattes gebachte Firma, welche auf zuverlässigste Weise Muster und Kostenüberschlag franco versendet.

Telegr. Wiener Cours vom 23. October 1869.

Table with 3 columns: Item, Price, and Item. Includes entries like 5% Metalliques, 5% National-Anlehen, 1860er Staats-Anlehen, etc.

stka kam mit dem heutigen... über die Wahlen...

mit „Polstik“ meldet: Der... Resolution zu erneuern. Heinrich Wobiski entwarf...

Paris, 20. October. Der Entwurf über den Modus der Ernennung des Maires wird demnächst dem Staatsrath unterbreitet werden. Paris, 21. Oct. Das Memorial Diplomatique bestätigt das Verbleiben des Fürsten Meternich als Vorkämpfer in Paris.

Paris, 21. October. Die Cursberichte schreiben die Besserung der Curse dem Gerüchte zu, wonach die Kammer schon für die ersten Tage des November zusammentreten werden soll.

Paris, 22. October. Gestern fand in der Rue de Lyon eine Versammlung von Wählern statt. Von den Deputirten wurden nur Jules Simon und Garnier-Pagès zugelassen.

Die Patrie sagt, daß zur Abhaltung einer Revue keinerlei Befehl erlassen sei. Dasselbe Blatt meldet, daß einige evakirte Theilnehmer der öffentlichen Versammlungen sich in die Verhöre des Fauroug St. Antoine begeben haben...

Bern, 21. October. Nach einer sechsständigen lebhaften Discussion genehmigte auch der Nationalrath die Concessionen für die St. Gotthard- und Splügenbahn, womit die Frage durch Bundesbeschluß definitiv entschieden ist.

Florenz, 21. October. Die „Italienische Correspondenz“ meldet, daß der Herzog von Aosta sich wahrscheinlich nach Konstantinopel begeben wird, um dem Sultan für den Empfang, welcher der italienischen Escadre seitens der türkischen Behörden zu Theil wurde, den Dank abzusagen.

Florenz, 22. October. Heute Nachmittags um 4 Uhr haben die neuernannten Minister Rubini und Vignani den Eid in die Hände des Königs abgelegt.

Rom, 20. October. Die Königin von Neapel ist heute hier eingetroffen.

London, 19. October. Der Zustand des Grafen Derby ist vollständig hoffnungslos. Die Kräfte des Kranken nehmen rasend ab.

Brüssel, 21. October. Das Gerücht, daß Herr Bara im Justizministerium durch Herrn Dels erseht werden soll, ist falsch.

Madrid, 21. October. Auf der ganzen Halbinsel ist die Ruhe wieder vollkommen hergestellt. Der republikanische Aufstand war im Grunde nicht bedeutender, als das jüngste unbesonnene Aufstehen der Carlisten.

Konstantinopel, 20. October. Baron Rothschild ist nach Broussa und Smyrna abgereist. Die Fehlschäden des Sultan, ihr Schiffsal zu erleichtern; die Misregierung und die Rißris richten sie zu Grunde.

Konstantinopel, 21. October. Der Kronprinz von Preußen wird morgen in Kuchschul erwartet.

Die „Turquie“ erwähnt des Gerüchtes, wonach der Sultan zu Ehren seiner hohen Gäste in Begleitung des Großveziers und eines zahlreicher Gefolge zur Eröffnung des Suez-Canals sich begeben soll.

Dessa, 22. October. Der Kaiser Alexander ist gestern wohlbehalten von Jalta hier eingetroffen und Abends über Kiew nach Petersburg weit ergereist.

Belgrad, 19. October. Die Offerten für die serbischen Bahnen sind eröffnet. Staatsbahn und Dr. Strouberg sind als die einzigen ernstlichen Concurrenten zu betrachten.

Belgrad, 19. October. Ein Telegramm aus dem Schlosse Newwid am Rhein meldet uns, daß sich der Fürst Carl mit der 26jährigen Prinzessin Elisabeth von Wied verlobt hat. Als gewissenhafter Bericht-erstatte muß man gestehen, daß diese Nachricht im Volke, das von Königthum und Kaiserthümern träumte, nicht gerade den angenehmsten Eindruck hervorgerufen hat.

Bukurest, 19. October. Ein Telegramm aus dem Schlosse Newwid am Rhein meldet uns, daß sich der Fürst Carl mit der 26jährigen Prinzessin Elisabeth von Wied verlobt hat. Als gewissenhafter Bericht-erstatte muß man gestehen, daß diese Nachricht im Volke, das von Königthum und Kaiserthümern träumte, nicht gerade den angenehmsten Eindruck hervorgerufen hat.

Staf von Kerpelring, Kautenburg ist zum Gesandten in Konstantinopel ernannt worden und hat sich bereits vorige Woche unter herzlichen Glückwünschen der hiesigen deutschen Kolonie, für die er sehr viel gethan hat, auf seinen neuen Posten begeben.

Eine sogenannte polnische Gräfin Voucourt, die hier seit einiger Zeit außerordentlichen Aufwand machte, ist mit ihrem Gemahl, einem gewissen Oberleutnant verhaftet worden, weil sie es durch den früheren Schneidermeister Baier versucht hatte, falsche Rubelnoten in bedeutender Höhe an der hiesigen rumänischen Bank umzuwechseln.

berreitenden Kammerverordnungen... Hecereubduction.

Erledigungen.

Sz. 27127/694. 1869. 3-3

Pályázat.

Ezen magy. kir. pénzügy-igazgatóság kebelében egy III. osztályú számtiszt állomás 500 frtnyi évi fizetéssel és 50 frtnyi lakpénzzel betöltendő.

Pályázni kívánók, életkoruk, a magyar nyelvbeni tökéletes jártasság és a számvitelbeni netaláni tapasztalat kimutatása mellett folyamodványukat, ha szolgálatban állanak előjáróik útján, ezen hirdetésménynek a „Budapesti Közlöny“-ben első megjelenésétől számítva, három hét alatt ezen pénzügy-igazgatósághoz beküldeni felhivatnak.

Nagy-Szebenben, 1869. October 6-án.

A magy. kir. pénzügy-igazgatóságtól.

U.3. 753 ex 1868. 3-3

Concurs.

Im Grunde des Sitzungsbeschlusses vom 30. October 1868 soll das sächsische Nationalarchiv mit gleichzeitiger Abfassung zweckentsprechender Indices und Register geordnet werden.

Zur Verrichtung dieser Arbeit wird eine Zeitdauer von längstens drei Jahren und eine Remuneration von jährlich 1000 fl. ö. W. in vierteljährigen dekursiven Raten mit dem Besatze bewilligt, daß dem zeitweilig bestellten Nationalarchivar nach innerhalb obiger Zeitdauer vollendet und gut befundener Arbeit noch eine außerordentliche Remuneration von 600 fl. ö. W. erfolgt wird.

Geeignete Bewerber haben ihre diesfälligen Gesuche mit Nachweisung ihrer zur Uebernahme jener Arbeit dieselben befähigenden historischen, antiquarischen und juristischen Studien und Kenntnisse auf dem Gebiete der Paläographie, Epigraphik und Heraldik spätestens bis letzten November l. J. an die sächsische National-Universität einzulegen, welche in ihrer nächsten Versammlung die Wahl und eigentliche Berufung des Fachmannes auf Grund der eingelangten Concursgesuche vollzieht.

Hermannstadt, am 17. October 1869.

Die Universität der sächsischen Nation.

Concurs.

Für die erledigte erste Lehrer- (Rektor-) Stelle in Mergeln, Schenker Kirchenbezirk, wird hiemit der Concurs bis inclusive 13. November d. J. ausgeschrieben. Geeignete Bewerber um die Stelle mögen sich, wömmöglich, persönlich daselbst beim evangelischen Presbyterium A. B. Mergeln, am 18. October 1869.

Concurs.

Zur Befugung der in Erledigung gekommenen dritten Lehrer-Stelle an der evang. Volksschule A. B. in Alzen, im Leichterker Stuhl, wird der Concurs bis 15. November l. J. eröffnet. Der Gehalt beträgt beiläufig 120 fl. ö. W.

Alzen, am 18. October 1869.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Licitation.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Militär-Verpflegungs-Bedürfnisse an Brot und Streustroh für die Station Mediasch sammt Concurrenzen auf die Zeit vom 1. December 1869 bis Ende October 1870 wird auf Grund der mit der hieramtlichen Kundmachung, ddo. Hermannstadt am 14. August l. J. bereits verlaublichen Subarentrungsbewingungen eine commissionelle Verhandlungs-Reassumirung am 29. October 1869 zu Mediasch beim Magistrats-Amt um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Hermannstadt, am 16. October 1869.

Die k. k. Militär-Verpflegungs-Bezirks-Verwaltung.

Fremden-Liste.

Angelommen am 25. October 1869.

Römischer Kaiser.

R. P. Petrescu, Joh. Stalescu, Kaufleute, von Bistritz. Baron Blausy Dones, Grundbesitzer, von Szentmiklos. David Fuchs, Handlungsreisender, von Temesvár.

Ungarische Krone.

Josef Kremer, Studirender, von Kronstadt. R. Szab, Advocat, von Fogarasi. Friedrich Ciel, Königsrichter, von Großschent. Graf Felix Kálnoth, Grundbesitzer, von Zibopataf. Morwet, l. f. Lieutenant, von Udvorbely. Hof Stern, Privatier, von Lugos.

Hotel Bukarest.

Friedrich Schuller, Carl Dresler, Theologen, von Bistritz. C. Mareu, Geschäftsmann, von Mibicse. Julie Mauffsch, Pfarrergattin, von Mibicse. J. Meschenböfer, Professor, von Kronstadt.

Mediascher Hof.

Albert v. Sachsenheim, l. f. Major; Friedrich Wogentz, Lehramts-Candidat; Eduard Josef, Candidat der Theologie; Johann Wagner, Student, von Mediasch. Eduard Fronius, Kaufmann, von Kronstadt. Johann Gröser, Oberlehrer, von Rezs. Hermann Steininger, Zeitungs-Administrator, von Arab. Schöckmajer Márton, Hotelbesitzer, von Csiszabert.

Impfstoff

verfendet täglich frisch Communalarzt Josef Pichler in Tartlau bei Kronstadt. 2-3

Herrn Dr. J. G. Popp,

praktischer Zahnarzt,
Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.

Stronsdorf, 21. November 1868.

Bereits seit drei Jahren mit einem höchst lästigen rheumatischen Zahnschmerz behaftet, welcher im Herbst und Winter (in Folge des häufigen Temperaturwechsels) mit immer größerer Heftigkeit auftritt, liess ich mir schon mehrere Male Egeln im Munde setzen, wodurch ich immer viel Blutverlust hatte. Ich habe schon eine Unmasse von Mundwässern (sowohl aus der hiesigen Apotheke, als auch aus den Apotheken der Umgebung, welche mich versicherten, ihr Mundwasser stehe bezüglich der Güte dem Popp'schen Anatherin-Mundwasser in nichts nach) verbraucht, jedoch ohne nur den geringsten Erfolg damit erzielt zu haben; ich wende mich daher, werther Herr Zahnarzt Popp, nun an Sie, mit der Bitte, mir gütigst nach Emplang dieses vorläufig zwei Fläschchen sammt Gebrauchsweisung Ihres unübertrefflichen Anatherin-Mundwassers gegen Nachnahme senden zu wollen.

Mich im Voraus des gewünschten Erfolges überzeugt haltend, zeichne ich hochachtungsvoll
Ihr dankbarer

Josef Wohlfahrt.

Zu haben in:

- Hermannstadt bei Hrn. C. Müller, Apotheker, Hrn. J. Fr. Zöhler, Hrn. A. Steiner, und Hrn. Michael Sill, kleiner Ring; — Almás bei Hrn. M. Beck; — Bistritz bei Hrn. Dietrich et Fleischer, Hrn. Ed. Tergovits, Hrn. Nussbeck und Hrn. G. M. Textoris; — Blasendorf bei Hrn. Kovrig und Hrn. Fulep et Comp.; — Broos bei Hrn. Leonhard; — Böszörmény bei Hrn. M. Lanyi, Apotheker; — Décs bei Hrn. S. Kremer; — Déva bei Hrn. Bosniak et Gergely; — Földvár bei Hrn. E. Tremmer; — Gross-Schenk bei Hrn. Potozki; — Gy.-Szt.-Miklos bei Hrn. M. Miko; — Karlsburg bei Hrn. Wagner, Buchhändler; — Kézdi-Vásárhely bei Hrn. Jak. Nagy, Hrn. J. Büchler und Hrn. H. Neherer; — Klausenburg bei Hrn. Joh. Wolf, Hrn. Dr. Hintz, Apotheker, Hrn. J. Engel, Apotheker, und Hrn. J. Karvaci; — Kronstadt bei Hrn. Ed. Fabik, Apotheker, Hrn. Jekelius, Apotheker, und Hrn. Anken et Comp.; — M.-Vásárhely bei Hrn. Bucher und Hrn. Fogarasi; — Mediasch bei Hrn. Folberth, Apotheker; — N.-Enyed bei Hrn. J. Oberth, Apotheker; — N.-Károly bei Hrn. Jelinek, Apotheker; — Nagybánya bei Hrn. S. Papp, Apotheker; — Rosenau bei Hrn. A. Feymann; — Schässburg bei Hrn. Misselbacher, Hrn. J. B. Teutsch und Hrn. Fr. Markus; — Szász-Régen bei Hrn. Traugott et Wachner; — Szingvára bei Hrn. Gerber, Apotheker; — Somlyó bei Hrn. R. Ign. Tarsa; — Thorda bei Hrn. Wolf, Apotheker; — Udvorbely bei Hrn. Em. Beczasi; — Zalahna bei Hrn. G. A. Megay; — Zilah bei Hrn. Weiss, Apotheker. 3-3



(Mundwasser.)

Bewährt: Als spezifisch bei Blutung des Zahnfleisches, übertriebenem Athem und eintretender Caries.

Preis per Flacon 88 fr.

Ist stets im frischen Zustande zu bekommen:
In Hermannstadt bei Hrn. J. F. Zöhler.
In Klausenburg bei Hrn. E. Kozak.
In Kronstadt bei Hrn. Apotheker Jekelius und Hrn. Duschou.
In Schässburg bei Hrn. J. B. Misselbacher.
In Bistritz bei Hrn. Kelp & Comp.
In M.-Vásárhely bei Hrn. D. Fogarasi.
In Décs bei Hrn. E. Szathmáry.

Der allgemein beliebte und nach ärztlichem Gutachten erprobte

Steirische Kräutersaft für Brustleidende.

Preis per Flasche 88 fr. — Weniger als 2 Flaschen werden nicht versandt.

J. Engelhofer's Muskel- und Nerven-Essenz

aus aromatischen Alpenkräutern.

Unstreitig vorzügliches Mittel gegen Gesicht's- und Ge-

lenkschmerzen, Schwindel, Kreuzschmerzen, Nerven- und Körperschwäche und zur Stärkung der Gesichtstheile als bewährtes anerkannt.

Preis per Flacon 1 fl. ö. W.

Dr. Krombholz's Magen-Liqueur.

Preis per Flacon 52 fr. ö. W. 12-12

Anzeige.

Ergebenst Gefertigter zeigt einem P. T. Publicum an, daß er im Hause des Hrn. Barath (Heltauergrasse) das **Gastgeschäft** in Pacht genommen hat und ladet ein P. T. Publicum zum geneigten Besuche höflichst ein.

Hermannstadt, im October 1869.

Achtungsvollst

Ludwig Nessich,

1-3 Gastgeber.

Für Pferdebesitzer und Oeconomen.

Stimmen

über Kwidza's Veterinär-Erzeugnisse.

Zum Nachweise, daß das Restitutions-Fluid für Pferde von Franz J. Kwidza das Einzige ist, welches von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I. mit einem ausschließlichen Privilegium ausgezeichnet wurde, führen wir nachstehend die Privilegiums-Urkunde im Auszuge an:

Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, der Lombardie und Venetien, von Salza, Croatien, Slavonien, Galizien, Bosnien und Herzegowina, Krain, Triest, von Dalmatien, von Istrien und Friaul, Kaiser von Serbien, Herzog von Schwaben, von Steyermark, von Kärnten, von Krain, von Tirol, von Vorarlberg, von Salzburg, von Oberösterreich, von Niederösterreich, von Böhmen, von Mähren, von Schlesien, von Galizien, von Podolien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Serbien, von Montenegro, von Albanien, von Griechenland, von Dalmatien, von Slavonien, von Bosnien und Herzegowina, von Kroatien, von Triest, von Istrien, von Friaul, von Venetien, von Ungarn, von Siebenbürgen, von Rumänien, von Moldau, von Wallachei, von Ser